

Vorsitzender Herr Geheimer Hofrat Karl Siegismund-Berlin: Wünscht hierzu noch jemand das Wort? Es scheint nicht der Fall zu sein. Ich nehme an, daß der Antragsteller sein Schlußwort gesprochen hat. Damit ist die Diskussion geschlossen. Wir kommen nunmehr zunächst zur Feststellung der vorliegenden Anträge.

Herr Paul Mitschmann-Berlin: Ich stelle den Antrag: Die Versammlung beschließt, die Anträge Lehmann und Genossen zu den Satzungen, zur Verkehrs- und Verkaufsordnung der Herbstversammlung des Verbandes zur Behandlung zu überweisen, und erklärt sich einverstanden, daß im Falle der Zweckmäßigkeitserklärung dieser Versammlung auf Kosten des Börsenvereins ein Ausschuß von sieben Personen eingesetzt wird, der die weitere Beratung der Anträge übernimmt.

Herr Dr. Bernh. Lehmann-Danzig: Ich unterstütze den letzten Teil dieses Antrages.

Vorsitzender Herr Geheimer Hofrat Karl Siegismund-Berlin: Es liegen nun folgende Anträge vor. Erstens der Antrag des Herrn Dr. Lehmann, einen Ausschuß zusammenzuberufen, der zusammengesetzt ist wie in § 56 der Satzungen vorgeschrieben. Dieser Antrag ist im Laufe der Diskussion zurückgezogen und Herr Dr. Lehmann hat sich damit einverstanden erklärt, daß eine kleinere Kommission sich mit dieser Sache beschäftigt. Er hat nur die Bedingung daran geknüpft, daß in dieser Kommission einer der Antragsteller tätig sein solle. (Zustimmung Dr. Lehmanns.)

Dann liegen vor der Antrag des Herrn Prager und der Antrag des Herrn Müller, die gleichlautend sind und fordern, daß die Angelegenheit der Herbstversammlung — falls eine solche einberufen würde — und dem Verband der Kreis- und Ortsvereine zu überweisen ist.

Dann liegt ein weiterer Antrag vor, gestellt von Herrn Mitschmann, der zu dem Antrag der Herren Prager und Müller noch einen Zusatz wünscht, insofern, als er sagt: Bevor die Herbstversammlung sich damit beschäftigt, hat der Börsenverein eine Kommission einzusetzen. (Zuruf: Nachher!)

Der Standpunkt des Börsenvereinsvorstandes ist folgender: Wir sind der Meinung, daß die Organe des Börsenvereins sich mit dieser Frage genügend beschäftigt haben, dadurch, daß die Sache vor zwei Jahren dem berufenen, für solche Zwecke ja besonders berufenen Vereinsausschuß überwiesen worden ist. Der Vereinsausschuß hat sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt. Er hat auch Herrn Dr. Lehmann Gelegenheit gegeben, in diesem Ausschuß mitzuarbeiten. Herr Dr. Lehmann wurde eingeladen, als Gast den Verhandlungen beizuwohnen. Als Mitglied konnte er natürlich an diesen Verhandlungen nicht teilnehmen, weil er sätzungsgemäß nicht gewählt ist. Der Vereinsausschuß hat alles getan, um Herrn Dr. Lehmann Gelegenheit zu geben, seine Stimme bei den Verhandlungen bemerkbar zu machen. Herr Dr. Lehmann ist der Einladung nicht gefolgt. Infolgedessen hat der Ausschuß unter sich beraten, und wir haben im vergangenen Jahre das Resultat des Ausschusses gehört. Wir vom Vorstand stehen auf dem Standpunkte, daß damit zunächst die Organe des Börsenvereins ihre Pflicht getan haben und sind nicht der Meinung, daß von einer erneuten Beratung irgend ein anderes Resultat herauskommen kann, als es vom Vereinsausschuß erzielt und uns mitgeteilt worden ist.

Noch etwas anderes kommt dazu. Die Aufgaben, die der Börsenvereinsvorstand und die einzelnen Kommissionen haben, wachsen von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr. Treiben wir Realpolitik, und beschäftigen wir uns nicht mit unfruchtbaren Dingen. (Bravo!) Was soll daraus werden, wenn ein jeder einzelne von uns an die Organe des Börsenvereins herantreten wollte, um leeres Stroh dreschen zu lassen. Wir vom Vorstand können nicht verantworten, daß Tausende von Mark für Ausschußsitzungen, die unfruchtbar sein müssen, unnütz vergeudet werden. Wir haben wirklich genug zu tun. (Sehr richtig!) Etwas anderes ist es, wenn Sie die Sache vor eine andere Körperschaft bringen. Dagegen hat der Vorstand gar nichts einzuwenden, und er wird mithelfen, die Angelegenheit zu klären auf der Herbsttagung oder auf der nächsten Versammlung des Verbandes.

Nach dieser Richtung hin sind wir vom Vorstand bereit, die Anträge Müller und Prager zu unterstützen. Wir bitten, aber zunächst das Resultat dieser Versammlung abzuwarten und dann erst zu beschließen, ob ein Ausschuß eingesetzt werden soll, der die Beschlüsse der Herbstversammlung nochmals zu bearbeiten hat.

Meine Herren! Aus genau denselben Gründen, die ich soeben auseinandergesetzt habe und nach welchen ich bitte die Organe des Börsenvereins zunächst nicht noch einmal mit diesen Anträgen zu beschäftigen, bitte ich den Zusatzantrag des Herrn Mitschmann ebenfalls ablehnen zu wollen.

Es wird nunmehr festzustellen sein, welcher Antrag der weitestgehende ist. Der weitestgehende ist der von Herrn Dr. Lehmann, die Sache einer Kommission zu überweisen. Ich habe demnach diesen Antrag zuerst zur Abstimmung zu bringen. Erhebt sich gegen diese Feststellung irgenwelcher Widerspruch? Das geschieht nicht. Infolgedessen wird über den Antrag des Herrn Dr. Lehmann zuerst abgestimmt. Herr Dr. Lehmann hat den Wunsch ausgesprochen, bei der Einreichung dieser Anträge, daß auf der Tagesordnung bemerkt werde, daß über die Anträge namentlich abzustimmen ist. Der Vorstand hat das abgelehnt, und zwar ist Herrn Dr. Lehmann gesagt worden, er könne ja einen derartigen Antrag immer noch in der Hauptversammlung stellen. Ich habe mich mit Herrn Dr. Lehmann über diese Dinge verständigt, und Herrn Dr. Lehmann erklärt, daß gemäß § 17 Absatz b der Vorsitzende der Versammlung das Recht hat, die Art der Abstimmung zu bestimmen. Aber selbst wenn er dies Recht nicht hätte, müßte er die Hauptversammlung darauf aufmerksam machen, daß der Vorstand eine namentliche Abstimmung nach den gegenwärtig geltenden Satzungen kaum für durchführbar erachtet. Ich stelle mir die Durchführung einer namentlichen Abstimmung folgendermaßen vor: Es muß ein jedes Mitglied der Versammlung an den Protokollführer herantreten, muß unter Nennung seines Namens erklären, wieviel Stimmen er vertritt, und wie er über den Antrag abstimmt, und nachdem das geschehen ist, muß der Protokollant feststellen, wieviel Stimmen abgegeben sind. Dieses Verfahren halte ich für schwer durchführbar und sehr zeitraubend, insofern mache ich von dem Rechte, das die Satzungen dem Vorsteher einräumen, Gebrauch und bestimme, daß eine schriftliche und mündliche Abstimmung nicht stattfindet. Ich bitte, die Abstimmung in der Weise vorzunehmen, daß die Herren Stimmzähler nunmehr die Stimmen zählen, darauf aber Rücksicht nehmen, daß die Stimmvertretungen da sind und daß vielleicht einzelne der stimmführenden Herren nicht am richtigen Platze sitzen.

Herr Dr. B. Lehmann-Danzig (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Der Herr Vorsitzende hat das Recht, zu verfügen, wie die Abstimmung sein soll. Nun hat der Vorsitzende ferner gesagt, es sei technisch augenblicklich nicht durchführbar, über diese Sache namentlich abzustimmen. Ich füge mich dem und ziehe diesen Antrag der 94 auf namentliche Abstimmung zurück, drücke aber dem Vorstand des Börsenvereins den Wunsch aus, bei späterer Gelegenheit die technischen Verhältnisse so rechtzeitig zu ordnen, daß künftig, wenn wieder einmal in einer Lebensfrage des Sortiments ein großer Teil von Börsenvereinsmitgliedern den Antrag auf namentliche Abstimmung stellt, es technisch möglich ist, namentlich abstimmen zu lassen.

Vorsitzender Herr Geheimer Hofrat Karl Siegismund-Berlin: Das geht über die Geschäftsordnungsdebatte hinaus. Ich kann diese Debatte nicht weiter zulassen.

Wir sind bei der Abstimmung. Ich bitte die Herren Stimmzähler, ihres Amtes zu walten. Es wird also abgestimmt über den Antrag des Herrn Dr. Lehmann, Einsetzung einer kleinen Kommission. Diejenigen Herren, die für den Antrag des Herrn Dr. Lehmann sind, bitte ich aufzustehen. (Geschieht!) Meine Herren, es ist wohl zweifellos, daß der Antrag Dr. Lehmann abgelehnt ist. (Zustimmung.)